

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neudruck der Statuten sowohl in deutscher wie in französischer Sprache beschlossen.

Der Vorstand für das neue Vereinsjahr setzt sich zusammen aus dem Herrn E. H. Schlatter als Präsident, den Herren G. Blocher und S. Berlowitz als Vizepräsidenten, dem Herrn F. Kaeser als Sekretär, dem Herrn F. Koch als Aktuar, dem Herrn M. Wyler als Quästor, den Herren M. A. Willard, W. Thut und Spengler-Baumann als Beisitzer. In verdankenswerter Weise hatte der sehr verdiente Präsident Herr E. H. Schlatter sich bestimmen lassen, noch für ein Jahr sein Amt beizubehalten, wie auch Herr Spengler, der bisher als Aktuar dem Vorstand angehört hatte und dieses Amt aus Zeitmangel nicht mehr versehen kann, immerhin als Beisitzer dem Vorstand erhalten bleibt. Aus dem Vorstand traten nach verdienstlicher Tätigkeit somit zurück die Herren J. Zundel und H. Peter.

Unter den Traktanden: freie Anregungen, kam die Abon- nierung eines Vereinsorgans zur Sprache. Im Namen eines hiefür seinerzeit gewählten Komitees referierte Herr W. Thut über diese Frage, als Ergebnis der stattgehabten Beratungen und Unterhandlungen die «Mitteilungen über Textilindustrie», die Schweizer Fachschrift für die gesamte Textilindustrie, als das geeignetste Organ empfehlend, das den Wünschen und dem Zweck des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz dienlich sein könnte. Aus dem Schoße der Generalversammlung wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht der «Merkur» noch zweckdienlicher sein könnte, aber nach den verschiedenen gefallenen Voten schließlich doch die «Mitteilungen über Textilindustrie» als passenderes Organ akzeptiert. Es wurde dann noch beschlossen, das volle Abonnement für die Mitglieder aus der Vereinskasse zu bezahlen anstatt nur die Hälfte, wie auch beantragt worden war.

Herr Schlatter gab noch Kenntnis von einer von Herrn Dr. Bollag verfaßten Berichtigung auf einen Artikel im Berliner «Warenagent», der Bezug auf die internationale Konferenz hatte und der verschiedenerlei Unrichtigkeiten enthielt.

Damit waren die hauptsächlichsten Traktanden erschöpft und um 6 Uhr abends wurde die harmonisch verlaufene Generalversammlung geschlossen. F. K.

Die kaufmännischen Agenten im Dienste des Exportes. Über die Zweckmäßigkeit solcher privater Handelsagenturen wird in einem Exportblatt folgendes ausgeführt: Das moderne Prinzip der Arbeitsteilung und die sozusagen ausschliessliche Spezialisierung des Handels haben, in Verbindung mit den gesteigerten Ansprüchen der Konsumenten, stets neue Schwierigkeiten speziell für die Exportindustrien gebracht. Die Aufrechterhaltung und weitere Ausdehnung des Warenabsatzes erfordern heute unbedingt die Einbeziehung der privaten Handelsagenturen (privat im Gegensatz zur staatlich subventionierten Handelsvertretung) in die Handelsorganisation, und nicht mit Unrecht schrieb seinerzeit ein deutscher Konsularbericht, dass der Agent die Seele des Handels sei. Die Handelsagentur darf mit Fug und Recht als unentbehrliches Glied in der Reihe der grundlegenden kommerziellen Vermittlungsfaktoren bezeichnet werden.

Für den Exporteur (Fabrikant und Grosskaufmann) hängt der Erfolg tatsächlich grösstenteils von der richtigen Auswahl seines Agentenmaterials ab. Die Export- und Absatzmöglichkeiten, die Kreditverhältnisse, die Auskünfte über unlautere Konkurrenzmanöver, über Schwierigkeiten und Streitigkeiten, sie alle erfahren ihre zutreffendste Beurteilung und Erledigung durch eine richtige Agentur-Organisation. In vielen Fällen und in gewissen Absatzgebieten ist die Unterhaltung von Agenturen geradezu unerlässlich. Vielerorts besteht der Brauch, dass die Käuferschaft die Schaffung einer Agentur eigentlich fordert, da der Verkehr sich dadurch für sie schlanker und sicherer abwickelt als im direkten Geschäft mit dem Exporteur im fremden Produktionslande. Aus der Vertrauenswürdigkeit des Vertreters wird meistens auf die Stellung der vertretenen Firma geschlossen, speziell wenn es sich um die Anbahnung

von Verbindungen in bisher nicht bearbeiteten Absatzzentren handelt. Die Frage der Provision spielt gegenüber den Vorzügen und der Zuverlässigkeit des Verkehrs durch die Vermittlung einer bekannten Agentur in den meisten Fällen eine sehr untergeordnete Rolle. Nicht unerwähnt sei ferner, dass auf diese Weise die Korrespondenz in weniger bekannten Fremdsprachen vermieden wird, da der Vertreter immer der gebräuchlichsten Handelssprachen mächtig ist.

Kleine Mitteilungen

Rücksendungspflicht bei Mustersendungen. Die Handelskammer zu Berlin hat kürzlich folgendes Gutachten abgegeben: Ein allgemeiner Handelsbrauch, nach dem bei Mustersendungen im Geschäftsverkehr zwischen Kaufleuten, die auch sonst in Geschäftsverbindung stehen, der Empfänger die Muster zurückzusenden oder der Lieferant für die Abholung Sorge zu tragen hat, läßt sich nicht feststellen. Meist sendet der Empfänger die Muster zurück, wenn er sie in seinem Interesse verlangt hat. Der Lieferant hat sie dagegen abzuholen, wenn er die Muster unverlangt lediglich in eigenem Interesse dem Empfänger zugeschickt hat.

Totentafel

Am 29. Januar starb in Gibswil, Kt. Zürich, Fabrikant **Ernst Keller-Hochstrasser** an den Folgen eines Unfalls, der ihn am 24. Januar betroffen hatte. Der Verstorbene, der erst im 52. Altersjahre stand, hatte von 1887 an das Spinnereigeschäft seines Vaters, des „Bankvaters“ Keller, übernommen und mit großer Sachkenntnis und Erfolg weitergeführt. Der Gemeinde und dem Kanton leistete er nebst dem als Gemeinde- und Kantonsrat gute Dienste; wie er auch sonst noch in verschiedenen Beamtenstellungen seiner engern Heimat sich nützlich erwiesen hat. Das Bedauern um den Dahingegangenen ist groß.

— Am 1. Februar, abends neun Uhr, verschied in Ottenbach an einem Herzschlag im Alter von erst 43 Jahren unser Aktivmitglied **Friedrich Brändli**, Musterzeichner und Disponent in der Seidenstoffweberei Zürich daselbst. Der Verstorbene hatte die Zürcher Seidenwebschule in den Jahren 1901/03 besucht und trat dann in dem obgenannten Etablissement die Stellung an, der er bis zu seinem so unerwartet raschen Hinschied in pflichtgetreuer Weise vorstand. Er war dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler ein sehr anhängliches Mitglied und hat als solches seinerzeit auch einen Kurs über Bindungslehre und Musterausnahmen im Bezirk Affoltern geleitet. Durch den plötzlichen Hinschied sind namentlich seine Gattin und Kinder in tiefes Leid versetzt worden.

Vom Büchertisch

Kalender für Spinnerei und Weberei 1912. Die Verlagsbuchhandlung Schulze & Ko., Leipzig, Querstraße 12, gibt zum drittenmal obigen Kalender heraus, dessen fachtechnischer Teil von J. Schams, kgl. Webschuldirektor i. P., Chemnitz, redigiert ist, während der übrige Teil von der Verlagsbuchhandlung zusammengestellt wurde. Insbesondere erfuhr der dritte Jahrgang eine bedeutende Erweiterung durch die Aufnahme der Streichgarnspinnerei, und dürfte dieses Kapitel den Besitzern des Kalenders recht willkommen sein. — Der reichhaltig ausgestattete Kalender kostet Mk. 1.50 und kann der Preis als sehr minimal gelten, so daß gewiß sehr viele Textilbeflossene sich diesen Kalender anschaffen werden.

Mitglieder- und Abonnenten-Verzeichnis.

Da auf Mitte Februar die Mitglieder- und Abonnentenlisten neu gedruckt werden, so ersuchen wir höflich um umgehende Richtigstellung der Angaben, wo diese noch ausstehend sind.

Diejenigen Mitglieder, welche an ihrer Adresse im Mitglieder- verzeichnis des Jahresberichtes irgend eine Aenderung wünschen, sind ebenfalls höflichst ersucht, dies unverzüglich der Expedition oder dem Quästor mitzuteilen.